

Philipp Joseph von Rehfuës an August Wilhelm von Schlegel

Bonn, 30.10.1822

<i>Empfangsort</i>	Bonn
<i>Anmerkung</i>	Nur Unterschrift eigenhändig. – Empfangsort erschlossen.
<i>Handschriften-Datengeber</i>	Dresden, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek
<i>Signatur</i>	Mscr.Dresd.e.90,XIX,Bd.19,Nr.6
<i>Blatt-/Seitenzahl</i>	2 S., hs. m. U.
<i>Format</i>	33,2 x 20 cm
<i>Editionsstatus</i>	Neu transkribiert und ausgezeichnet; zweimal kollationiert
<i>Editorische Bearbeitung</i>	Bamberg, Claudia
<i>Zitierempfehlung</i>	August Wilhelm Schlegel: Digitale Edition der Korrespondenz [Version-07-21]; https://august-wilhelm-schlegel.de/version-07-21/briefid/3093 .

[1] Das hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten, hat auf Veranlassung der von demselben angestellten Untersuchung über die Anlegung und regelmässige Fortführung von Inventarien über das Eigenthum der Universität und ihrer verschiedenen Institute unterm 1^{ten} October c. verfügt, daß auch über den zur indischen Druckerey gehörigen Apparat ein besonderes Inventarium angefertigt werde.

In dieses Inventarium wurden zuerst die bisher angeschafften Gegenstände, unter gewissen, die Uebersicht erleichternden, Haupt-Rubriken eingetragen.

Eben so muß der künftige Zuwachs regelmässig in demselben notirt werden, indem es allgemeiner Grundsatz der bestehenden Rechnungsformen ist, daß für keine Ausgaben eine Zahlung geleistet wird, wenn nicht die betreffende Rechnung mit der Bescheinigung über die richtige Ablieferung der darin verzeichneten Gegenstände, so wie deren Eintragung in das Inventarium, versehen ist. Diese Bescheinigung hat derjenige auszustellen, unter dessen Aufsicht das Institut oder die Sammlung steht.

In Folge des allegirten hohen MinisterialBefehls sehe ich mich daher in dem Falle, Ew. Hochwohlgeborn zu [2] ersuchen, Sich der Aufstellung des Inventariums gefällig zu unterziehen.

Ich übersende Ihnen zu diesem Behuf in der Anlage Abschrift der unterm 23^{ten} May 1820 sämmtlichen Herrn Instituts-Dirigenten mitgetheilten Instruction über diesen Gegenstand, um deren Inhalt, so weit er auf den vorliegenden Fall paßt, dabey zu berücksichtigen.

Das Inventarium bleibt unter Ew. Hochwohlgeborn Verwahrsam; ich wünsche dasselbe jedoch, sobald die erste Aufstellung vollendet ist, auf kurze Zeit zur Einsicht zu erhalten.

Bonn d. 30 October 1822.

Der Königliche außerordentliche RegierungsBevollmächtigte
Rehfuës

An den
Herrn Professor von Schlegel
Hochwohlgeborn
hier
N^o. 2126.

Orte

Bonn

Bemerkungen

Paginierung des Editors

Paginierung des Editors